



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 25
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen sie nach der Presseberichterstattung über die Arbeitsbedingungen von Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreportern an den Münchner Gerichten (siehe den Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 21. September 2021 „Wie die Münchner Justiz mit Journalisten umgeht“) gezogen hat, insbesondere nach dem in der Antwort der Staatsregierung auf meine Anfrage zum Plenum vom 27. September 2021 angekündigten Gespräch mit den Journalistinnen und Journalisten am Oberlandesgericht München, welche Änderungen bezüglich der Arbeitsbedingungen es für die Journalistinnen und Journalisten im Neubau des Justizentrums am Leonrodplatz in München geben wird, das 2023 fertig gestellt sein soll, und inwiefern bei der Planung für diesen Neubau auch die Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreporter einbezogen bzw. gehört worden sind.

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Zu den Rahmenbedingungen, die der Justizverwaltung durch die Coronapandemie vorgegeben sind, sowie zur Bedeutung der Zusammenarbeit von Justizbehörden und Medien wird die Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 29. September 2021 zu der vom Anfrager zitierten Anfrage zum Plenum in Bezug genommen.

Bereits am 20. September 2021 hat die gemeinsame Justizpressestelle des Oberlandesgerichts München interessierte Medienunternehmen zu einer Besprechung eingeladen, die am 13. Oktober 2021 mit reger Beteiligung der örtlichen und der überörtlichen Presse stattfand. Im Zentrum dieser Besprechung stand die Frage, wie in Zeiten der Pandemie (und den deshalb für den Gesundheitsschutz notwendigen Maßnahmen) Zugang zu wichtigen Verfahren ermöglicht und längere Wartezeiten vor Sitzungssälen vermieden werden können.

Die in diesem Zusammenhang durch die Münchner Gerichte verwirklichten Maßnahmen haben dazu geführt, dass in der Folge alle interessierten Medien Zutritt zu bedeutsamen Verfahren hatten und damit den Interessen der Medienvertreter besser Rechnung getragen werden konnte. Insbesondere hat das Oberlandesgericht München technische Einrichtungen aus dem größten Sitzungssaal des Strafjustizentrums an der Nymphenburger Straße entfernt, die zur Durchführung des NSU-

Verfahrens verbaut worden waren. Auf diese Weise konnten unter Wahrung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften und der im konkreten Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen die Kapazitäten erhöht werden.

Der Neubau des Strafjustizzentrums am Leonrodplatz wird für Medienvertreter wie für Justizangehörige, Verfahrensbeteiligte und Zuschauer erhebliche Verbesserungen mit sich bringen. Die Belange der Presse wurden bei der Planung in vielfältiger Weise berücksichtigt. Hervorzuheben ist insbesondere der Raumgewinn im Bereich der Sitzungssäle: Über drei Ebenen gliedern sich 54 Sitzungssäle mit einer Fläche von ca. 5.100 m²; vier Säle weisen eine Fläche von über 130 m² auf; zwei Säle lassen sich zu einem großen Saal mit einer Fläche von ca. 300 m² verbinden. So kann gewährleistet werden, dass auch bei besonders öffentlichkeitswirksamen Verfahren ausreichend Platz für alle Verfahrensbeteiligten, Medienvertreter und Zuschauer vorhanden ist. Verwirklicht wird ein Pressezentrum mit zwei hochmodernen Presseräumen. Ein Arbeits- und Wartebereich ausschließlich für Journalisten ermöglicht ein konzentriertes Arbeiten. Eingeplant sind gesonderte Stellplätze für Übertragungswägen.